



Amtsblatt *des Landkreises Germersheim*

Ausgabe 04/2006 vom 16. Februar 2006

(E-Mail-Version)

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 9. März 2006, 14.30 Uhr.

2. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2006 vom 16.02.2006.

1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 9. März 2006, 14.30 Uhr. Die öffentliche Sitzung findet im Kulturzentrum der Stadt Hagenbach, Am Stadtrand, Clairvaux-Saal, statt.

Tagesordnung:

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Konzept: Kindertagesstätten im Landkreis Germersheim
4. Kindertagesstätten
Bedarfsplanung
Anpassung der Bedarfsplanung
5. Konzept: Kindertagespflege
6. Konzept: Offene Ganztagschule als Ergänzung zur Ganztagschule in Angebotsform
7. Jugendarbeit
Förderung der Jugendarbeit
Förderung der Errichtung von Jugendräumen und Jugendheimen
8. Bericht über Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz
9. Informationen und Anfragen

Germersheim, den 15.02.2006

In Vertretung:

gez.:

Rainer Strunk
1. Kreisbeigeordneter

2. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2006 vom 16.02.2006.

**Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim
für das Haushaltsjahr 2006
vom 16.02.2006**

Der Kreistag hat aufgrund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.1.1994 (GVBl. S. 188) in Verbindung mit § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, als Aufsichtsbehörde, vom 09.02.06 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006

wird im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	92.136.500 EUR
<u>in der Ausgabe auf</u>	<u>109.527.250 EUR</u>
Fehlbedarf	17.390.750 EUR
<u>darin enthalten – Fehlbetrag aus 2004</u>	<u>8.896.050 EUR</u>
operativer Fehlbedarf für 2006	8.494.700 EUR

im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	8.098.850 EUR
in der Ausgabe auf	8.098.850 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	1.926.250 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	83.100 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	45.000.000 EUR

Im Rahmen der Kreditbeschaffung können ergänzende Vereinbarungen getroffen werden, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Kreditmarktschulden dienen. In der Summe dürfen diese ergänzenden Vereinbarungen 50 v. H. des Gesamtschuldenstands (einschl. Kassenkredite) nicht überschreiten.

§ 3

Für die Eigenbetriebe, Einrichtungen nach § 85 Abs. 3 GemO werden in den Wirtschaftsplänen festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der **Kredite**
für die **Abfallwirtschaft**

auf 0 EUR

2. der **Höchstbetrag der Kassenkredite**
für die **Abfallwirtschaft**

auf 3.500.000 EUR

§ 4

Die **Kreisumlage**, die der Landkreis nach § 58 Abs. 3 der Landkreisordnung erhebt, wird wie folgt festgesetzt:

Der Eingangshebesatz gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 2 LFAG wird auf 39,00 v. H. festgesetzt. Darüber hinaus erfolgt für die Gemeinden, welche eine über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegende Steuerkraftmesszahl aufweisen, eine progressive Festsetzung. Dabei wird der Eingangsumlagesatz für je begonnene 10 v. H. der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl um 2,5 v. H. erhöht, d. h. jede Stufe erhöht sich um 0,975 % bis zur höchstzulässigen Stufe von 150 v. H. des Eingangshebesatzes (58,50 %).

Die Kreisumlage ist mit je einem Viertel des Jahresbetrages zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Das Umlagesoll beträgt 31.034.000 EUR (2005: 33.085.700 EUR).

§ 5

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2006 befinden sich bei der Kreisverwaltung Germersheim 28 Mitarbeiter in einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis. Im Laufe des Haushaltsjahres werden sich insgesamt 14 Mitarbeiter in der Freistellungsphase befinden.

§ 6

Aufgrund des § 6 Abs. 1 der Satzung des Landkreises Germersheim über die Schülerbeförderung wird vom Landkreis Germersheim ein Eigenanteil an der Schülerbeförderung erhoben. Der Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten beträgt für das laufende Schuljahr in den Monaten Januar bis Juni monatlich 26,- EUR, für das folgende Schuljahr in den Monaten September bis Dezember 28,- EUR.

§ 7

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2006 tritt zum 1. Januar 2006 in Kraft.

Germersheim, den 16.02.06
Kreisverwaltung:

gez.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20.02.06 bis 01.03.06 während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, öffentlich aus.

Nach § 17 Abs. 6 der Landkreisordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung oder auf Grund der Landkreisordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 16.02.2006 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach
Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax- u. E-Mailversand * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann
Kreisverwaltung Germersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 0 72 74 / 53-255, Telefax 0 72 74 / 53-15-255,
Email: presse@kreis-germersheim.de Internet: www.kreis-germersheim.de